

# Shindokan e.V.

Verein zur Förderung der Jugend durch den Budosport und der Völkerverständigung  
[shindokan@onlinehome.de](mailto:shindokan@onlinehome.de) <http://www.shindokan-ev.de>  
Telefon : 030 / 335 47 28 Fax : 335 05862



## Mitgliedsvertrag

Vertrag zwischen: Shindokan e.V. Streitstr. 86 ( Haus 41 ) 13587 Berlin und,

Name der Vertragspartner / Vormund:

Name des Teilnehmers:

Geburtstag:

Anschrift:

PLZ:

Telefon:

E-Mail

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ in der Sportart \_\_\_\_\_

**Mindest Vertragsdauer \*** \_\_\_\_\_ \*

Bei Vertragsbeginn wird eine einmalige Gebühr von 15,00 Euro fällig. Es wird eine Mitgliedskarte ausgegeben, mit der sich das Mitglied immer Ein- und Auschecken muss!

Die Mitglieder müssen für ausreichenden Sportunfallversicherungsschutz selbst Sorge tragen.

Hiermit bestätige ich, dass ich / mein Kind **sportgesund** bin / ist.

Der monatliche Beitrag beträgt ..... Euro, und wird per Lastschrift eingezogen.

**Der monatliche Beitrag ist immer am ersten eines Monats im Voraus fällig,**

**ansonsten besteht kein Anspruch auf Training!**

**Mahnungen und Rücklastschriften sind Gebührenpflichtig.**

Hiermit beauftrage ich den Shindokan e.V. meinen Beitrag von folgendem Konto abzubuchen.

Bank:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Kontoinhaber:

Einzug erfolgt **immer** zum ersten eines Monats im **Voraus**

**\*Der Vertrag muss immer mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, zum Vertragsende gekündigt werden.**

**\*Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfristen, verlängert sich der Vertrag automatisch  
Um weitere 6 bzw. 12 Monaten**

Der Shindokan e.V. behält sich vor seine Leistungen **in den Ferien zu reduzieren** (besonders in den Sommerferien), die **Zahlungspflicht** bleibt davon jedoch unberührt.

Das Nichterscheinen zum regulären Training durch Urlaub o. ä. **befreit nicht** von der Beitragspflicht.

Die Hausordnung / Satzung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird hiermit anerkannt.

BERLIN, den.....  
für den Verein

Unterschrift, Teilnehmer/in, Vertragspartner, Vormund

Berliner Volksbank, Bankleitzahl: 10090000

Kontonummer: 1841811000

# Hausordnung

## § 1 Allgemeines

- 1) Anschriftänderungen oder Änderung der Bankverbindung müssen dem Verein unverzüglich gemeldet werden. Kosten, die dem Verein dadurch entstehen, dass Ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen wurde, trägt das Mitglied.

## § 2 Rechte und Pflichten des Mitglieds

- 1) Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer die im Vertrag angebotene Leistung zu nutzen.
- 2) Die Rechte des Mitgliedes aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.
- 3) Die Trainingsfläche und Trainingsgeräte sind sorgsam zu nutzen und sauber zu halten. Die allgemeinen Hygienevorschriften müssen eingehalten werden. Das Dojo darf nur barfuß, mit sauberen Füßen oder angemessenen leichten Sportschuhen, die Sportmatten nicht beschädigen oder färben, betreten werden. Das Mitnehmen von Getränken oder Verzehr ist im Dojo untersagt.
- 4) Den Anweisungen des Personals, Trainer und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Nichtbeachten dieser Verpflichtung kann den Ausschluss vom Training bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

## § 3 Verhalten im Trainingsraum

- 1) Das Training soll in ruhiger, für alle angenehmer Atmosphäre ablaufen. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Trainierende und halten Sie sich bitte an die allgemeinen Hygieneregeln.
- 2) Hanteln sowie andere Trainingsgeräte, müssen nach Ihrem Gebrauch an den für sie vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
- 3) Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

## § 4 Öffnungs- und Trainingszeiten

- 1) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 2) Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten.

## § 5 Haftung und Schadenersatz

- 1) Die Teilnahme an dem vom Kampfsport-Verein ShinDoKan angebotenen Sportprogramm erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.
- 2) Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie von Wertgegenständen oder Geld, wird keinerlei Haftung übernommen.
- 3) Der Kampfsport-Verein ShinDoKan haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte Pflichtverletzungen.

## § 6 Honorar- Beitragszahlung

- 1) Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ersten eines Monats im voraus zu zahlen.
- 2) Das Mitglied hat solange keinen Anspruch auf Training, bis die fällige Zahlung erfolgt ist.
- 3) Zahlungsverzug ist Gebührenpflichtig und kann den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.
- 4) Versäumte Unterrichtsstunden ( auch durch Urlaub / Krankheit ) und gesetzliche Feiertage gehen zu Lasten des Mitglieds und entbindet nicht von der Zahlung des Beitrages.

## § 7 Kündigung

- 1) Die Kündigung muss in jedem Fall 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich beim Verein vorliegen.
- 2) Bei Nichteinhaltung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 bzw. 6 Monate.
- 3) Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigen den Verein zur fristlosen Kündigung des Vertrages

- Viel Spaß und Erfolg -